Abweichend von den in den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest.-P) aufgeführten gesetzlichen Grundlagen finden folgende gesetzlichen Grundlagen Anwendung:

Statt § 1 des VwVfG LSA i. V. m § 36 VwVfG findet § 32 SGB X Anwendung.

Statt der unter dem Punkt „Erstattung der Zuwendung, Verzinsung“ aufgeführten gesetzlichen Grundlagen § 1 VwVfG LSA i. V. m. §§ 48, 49 VwVfG werden § 50 Abs. 1 SGB X, §§ 44, 45, 46, 47 SGB X angewendet.

Für den ebenfalls unter diesem Punkt aufgeführten § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 49a Abs. 3 VwVfG findet § 50 Abs. 2a SGB X Anwendung.